



# Grundsatz „Datenschutz“

## Grundsätzliches:

3M hält überall dort, wo das Unternehmen geschäftlich tätig ist, die geltenden gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz und zum Schutz der Privatsphäre ein. 3M respektiert die Privatsphäre seiner Mitarbeiter. Sämtliche personenbezogenen Informationen, die 3M über Mitarbeiter oder Dritte erfasst, werden geschützt und mit der gebotenen Sorgfalt im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Regelungen ordnungsgemäß verwendet.

## Zweck:

Dieser Grundsatz soll sicherstellen, dass 3M weltweit alle geltenden gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz und zum Schutz der Privatsphäre einhält. Diese Verpflichtung macht deutlich, wie viel Wert 3M darauf legt, das Vertrauen seiner Mitarbeiter, Kunden und Geschäftspartner sowie aller anderen, die dem Unternehmen personenbezogene Informationen zur Verfügung stellen, zu erlangen und zu behalten.

Dieser Grundsatz gilt für alle Mitarbeiter von 3M weltweit. Ebenso kann er für Dritte gelten, die im Auftrag von 3M handeln. Informationen dazu, wann die Grundsätze des Code of Conduct für Dritte gelten, finden Sie im Grundsatz „Compliance“.

## Zusätzliche Hinweise:

- Datenschutzgesetze unterscheiden sich von Land zu Land und können sehr komplex sein. Die Mitarbeiter von 3M sollten sich an den für ihren Geschäftsbereich zuständigen 3M Juristen wenden, wenn sie sich hinsichtlich der rechtlichen Vorgaben unsicher sind.
- Außerdem sollten sich die Mitarbeiter von 3M vor einer der hier aufgeführten Handlungen an den für ihren Geschäftsbereich zuständigen 3M Juristen und die Datenschutzbeauftragten aus der 3M Rechtsabteilung wenden, um sich zu vergewissern, dass ihre Handlungen den geltenden gesetzlichen Regelungen und den 3M Grundsätzen entsprechen:
  - Bevor sie personenbezogene Informationen ohne Kenntnis und Zustimmung der betreffenden Person, deren Daten sie verarbeiten, erfassen, verwenden oder offenlegen.
  - Bevor sie personenbezogene Informationen zu Mitarbeitern von 3M, Kunden und Geschäftspartnern gegenüber Dritten offenlegen.
  - Bevor sie personenbezogene Informationen grenzüberschreitend übermitteln, selbst innerhalb des 3M Konzerns.
  - Bevor sie webbasierte Cookies oder Trackingsoftware verwenden oder Daten anonymisieren.
- 3M hält die folgenden Prinzipien im rechtlich vorgeschriebenen Maße ein:

Einschränkungen hinsichtlich der Erfassung, Verwendung oder Offenlegung von personenbezogenen Informationen

- Hinweis – 3M weist die Betroffenen rechtzeitig und in angemessener Weise auf die Erfassung ihrer Daten hin.
- Einwilligung – 3M wird personenbezogene Informationen nur dann erfassen, verwenden, offenlegen und weitergeben, wenn die Betroffenen ihre Einwilligung dazu erteilt haben. Dies kann, je nach der Sensibilität der personenbezogenen Informationen, den realistischen Erwartungen der Betroffenen und den rechtlichen Vorgaben, explizit oder implizit geschehen.
- Zweckbindung – 3M sammelt personenbezogene Informationen nur für bestimmte, klar umrissene Zwecke. Die von 3M gesammelten Informationen müssen für den Zweck, zu dem sie erfasst werden, relevant und angemessen sein und dürfen nicht übermäßig umfangreich sein. 3M verarbeitet personenbezogene Informationen nicht auf eine Weise, die nicht dem Zweck

entspricht, zu dem sie ursprünglich erfasst wurden, es sei denn, die Betroffenen haben der neuen Verwendung ihrer personenbezogenen Informationen nachträglich zugestimmt.

- Direktvermarktung – 3M verwendet personenbezogene Informationen nicht zum Zwecke der Direktvermarktung, ohne den Betroffenen die Möglichkeit zu geben, dieser Verwendung zu widersprechen.
- Weitergabe an Dritte und in andere Länder – 3M ergreift angemessene vertragliche oder andere Maßnahmen, um die personenbezogenen Informationen, die Dritten gegenüber offengelegt oder in ein anderes Land weitergegeben werden, angemessen zu schützen. Dies gilt auch für die Weitergabe von Informationen innerhalb des 3M Konzerns.

#### Behandlung personenbezogener Informationen

- Qualität – 3M unternimmt wirtschaftlich vertretbare Schritte, um sicherzustellen, dass die personenbezogenen Informationen für ihre beabsichtigte Verwendung zuverlässig genug, zutreffend, vollständig, und, falls erforderlich, aktuell sind.
- Zugang – 3M richtet Verfahren ein, damit die Betroffenen angemessenen Zugang zu ihren personenbezogenen Informationen erhalten und, falls erforderlich, nicht zutreffende oder unvollständige Informationen korrigieren oder löschen können.
- Sicherheit – 3M ergreift wirtschaftlich vertretbare Maßnahmen, um personenbezogene Informationen vor Verlust, Missbrauch, nicht autorisiertem Zugriff oder Offenlegung, Manipulation und Zerstörung zu schützen.
- Speicherung – 3M hält keine personenbezogenen Informationen länger als notwendig und gesetzlich zulässig vor.

#### Verantwortlichkeit und Durchsetzung

- Verantwortlichkeit – 3M bestimmt Personen innerhalb des Unternehmens, die für die Compliance der gesetzlichen Regelungen und der entsprechenden Richtlinien von 3M zuständig sind.
- Durchsetzung – 3M richtet interne Kontrollen ein, die überprüfen sollen, dass die gesetzlichen Regelungen und die entsprechenden Richtlinien und Verfahren von 3M eingehalten werden.
- Beschwerdeprozess – 3M erarbeitet einen fairen Prozess zur Untersuchung und Bearbeitung von Beschwerden und informiert die Betroffenen über diesen Prozess.

#### **Konsequenzen bei Fehlverhalten:**

Verstöße gegen gesetzliche Regelungen und den Code of Conduct von 3M können Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach sich ziehen.